

**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung
des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Nahe-Glan
vom 13.09.2023**

Sitzungsort: im großen Sitzungssaal der Verbandsgemeinde Nahe-Glan, Marktplatz 11,
55566 Bad Sobernheim

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:29 Uhr

Anwesend:	Anwesend:	Es fehlen:
<p>Vorsitz: Engelmann, Uwe</p> <p>Mitglieder: Dr. Alt, Denis, ab TOP 3 Keller, Wolfgang Bräuer, Sonja, ab TOP 3 Lenhoff, Hans-Jörg Stein, Klaus Langguth, Thomas Eckhardt, Egon Geib, Thomas Neumann, Thomas Riemenschnitter, Roland Euler, Gisela Grimm, Karl-Heinz Budschat, Ron Dr. Maschtowski, Jörg Bäcker, Christel Krax, Eugen Bittmann, Sabine Bickelmann, Barbara Joerg, Frank Sommer, Kai Schumann, Anke Dr. Rings, Volker Heil, Gerhard Gehres, Harry Krauß, Hildegard Menschel, Birgit</p> <p>Teilnehmer ohne Stimmrecht: Ruegenberg, Roland</p>	<p>Schriftführung: Schmidt, Simone</p> <p>Verwaltung: Massing, Jörg Reidenbach, Heiko Saur, Carina Schick, Christian</p> <p>Presse: Frau Jungbluth-Sepp</p> <p>Zuhörer: Willi Marx, Ortsbgm. Lauschied Kai Wiechert, Ortsbgm. Nußbaum</p>	<p>Arzt, Rolf Dornbusch, Karl-Otto Faupel, Carina Gaulke, Bernd Heyl, Jannik Kehl, Felix Kohrs, Volker Michel, Peter Rabung, Reinhold Schauß, Elmar Schick, Achim Dr. Welker, Felix</p>

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. **Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan der Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan für den Bereich der ehemaligen Verbandsgemeindewerke Bad Sobernheim für das Wirtschaftsjahr 2023
Vorlagen-Nr. 2023/VG-NG070-1**
2. **Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Verbandsgemeinde Nahe-Glan für das Jahr 2023
Vorlagen-Nr. 2023/VG-NG088**
3. **Fortschreibung des Flächennutzungsplans der VG Nahe-Glan (ehemals VG Bad Sobernheim); Ausweisung von Freiflächenphotovoltaikanlagen in der Ortsgemeinde Lauschied
Beratung und Beschlussfassung über die Beantragung eines Zielabweichungsverfahrens
Vorlagen-Nr. 2023/VG-NG072**
4. **15. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Nahe-Glan (ehemals VG Bad Sobernheim); Siedlungsentwicklung Lauschied
- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
Vorlagen-Nr. 2023Lausch007**
5. **Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen der VG Nahe-Glan zur Dritten und Vierten Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans Rheinhessen-Nahe
Vorlagen-Nr. 2023/VG-NG090**
6. **Beteiligung der EDG an der Kreiswohnungsbaugesellschaft des Landkreises Mainz-Bingen mbH
Vorlagen-Nr. 2023/VG-NG082**
7. **Gründung der Biomassehof Rheinhessen-Nahe GmbH
Vorlagen-Nr. 2023/VG-NG083**
8. **Mitteilungen und Anfragen**
 - 8.1 **Sachstand Draisinensaison 2024**
 - 8.2 **Personalsituation in der Kita in Meisenheim**
 - 8.3 **Kommunale Wärmeplanung**
 - 8.4 **Gesundheitstag der Verwaltung**
 - 8.5 **Öffnungszeiten der Bürgerbüros**

- 8.6 Möglicher Radweg von Schmittweiler nach Callbach**
- 8.7 Sachstand Sanierung Freibad Bad Sobernheim**
- 8.8 Sachstand Orgagutachten Werke**
- 8.9 Sachstand Trinkwassergewinnung, Versorgung der Brunnen**
- 8.10 Pressemeldung der UBL- und FDP-Fraktion - Pressemeldung der Verwaltung, Aussprache**

Zur heutigen öffentlichen Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Nahe-Glan war mit Schreiben vom 01.09.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen worden. Die Veröffentlichung erfolgte im Mitteilungsblatt Nr. 36 vom 07.09.2023.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird der TOP 6 „Fortschreibung Flächennutzungsplan, Siedlungsentwicklung Hundsbach“ abgesetzt, weil hierzu noch nicht alle Unterlagen des Planungsbüros vorliegen.

Die weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (25 Ja)

Sodann wird Folgendes beraten und beschlossen:

Tagesordnungspunkt 1

Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan der Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan für den Bereich der ehemaligen Verbandsgemeindewerke Bad Sobernheim für das Wirtschaftsjahr 2023

Bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2023 wurden für die Sanierung des Frei- und Erlebnisbades „Am Rosenberg“ in Bad Sobernheim die bis dahin vorliegenden Zahlen zugrunde gelegt. Nachdem nun das planende Ingenieurbüro die Zahlen aktualisiert hat und der Zuwendungsbescheid der ADD als bewilligender Behörde für den Zuschuss zur Sanierung des Freibades vorliegt, ist die Aufstellung eines 1. Nachtrages zum Wirtschaftsplan für den Bereich Bäderwesen notwendig geworden.

Mit Zuwendungsbescheid vom 10.07.2023, eingegangen am 21.07.2023 hat die ADD als bewilligenden Behörde für den Zuschuss zur Sanierung des Freibades in Bad Sobernheim die veranschlagten Gesamtkosten von 867.500 € als angemessen erachtet und zuwendungsfähige Kosten in Höhe von rund 779.500 € netto anerkannt. Die veranschlagten Gesamtkosten beruhen auf den aktualisierten Zahlen vom planenden Ingenieurbüro. Gegenüber den im Wirtschaftsplan 2023 veranschlagten Zahlen haben sich die Investitionskosten, der Zuschussbetrag und der Darlehensbedarf erhöht.

Die voraussichtlichen Ausgaben haben sich um rund 267.500 € erhöht, der Zuschuss um 72.000 €, sodass die vorgesehene Darlehensermächtigung um 195.500 € erhöht werden muss. Die Investitionsausgaben werden somit um 267.500 € und die Kreditermächtigung um 195.500 € erhöht.

Der von der Verbandsgemeinde zu tragende ausgabewirksame Teil des Jahresverlustes erhöht sich für das Jahr 2023 um rund 6.900 € und für das Jahr 2024 um rund 27.200 €.

Der Werks- und Betriebsausschuss hat in seiner Sitzung am 27.06.2023 einstimmig beschlossen, die zusätzlich benötigten Mittel im Rahmen eines 1.

Nachtragswirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2023 entsprechend bereitzustellen.

Der Entwurf des 1. Nachtrages zum Wirtschaftsplan 2023, der als Anlage beigefügt ist, enthält neben den Zahlenwerken der Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplänen für den Bereich Betriebszweig Bäderwesen Schwimmbad Bad Sobernheim einen ausführlichen Vorbericht, der die Veränderungen der Planzahlen 2023 begründet und erläutert.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat Nahe-Glan beschließt, dem vorgelegten 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2023 zuzustimmen und diesen in der vorgelegten Form zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 24 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
1 Enthaltung

Tagesordnungspunkt 2

Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Verbandsgemeinde Nahe-Glan für das Jahr 2023

Wichtige Anlässe, zu denen eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, sind in § 98 Abs. 2 der Gemeindeordnung aufgeführt. Mit ihr wird die vom Verbandsgemeinderat beschlossene Haushaltssatzung geändert und im Rahmen des dafür gesetzlich vorgesehenen Verfahrens neu festgelegt oder ergänzt.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 30.08.2023 wurde die Nachtragssatzung mit Nachtragsplan und Anlagen vorberaten.

Der Vorsitzende informiert, dass der Entwurf der Haushaltssatzung in der Zeit vom 18. August bis 31. August ausgelegen hat. Bis zum Fristende haben keine Eingaben vorgelegen.

Beschluss:

a) Der Verbandsgemeinderat beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan nebst Anlagen (dazu zählen u.a. Vorbericht, Bilanz, Wirtschaftspläne der Sondervermögen usw.) der Verbandsgemeinde Nahe-Glan für das Jahr 2023.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig**
- Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen

b) Der Verbandsgemeinderat beschließt, sämtliche Beamtenstellen mit Ausnahme der Stelle der Fachbereichsleitung des Fachbereich 3 -Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen- (Besoldungsgruppe A14) in den Stellenplan aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

<u>24</u>	Ja-Stimmen
<u> </u>	Nein-Stimmen
<u>1</u>	Stimmenthaltung

c) Der Verbandsgemeinderat beschließt, die Stelle der Fachbereichsleitung des Fachbereich 3 -Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen- mit der Besoldungsgruppe A14 in den Stellenplan aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

<u>11</u>	Ja-Stimmen
<u>12</u>	Nein-Stimmen
<u>2</u>	Stimmenthaltungen

Tagesordnungspunkt 3

Fortschreibung des Flächennutzungsplans der VG Nahe-Glan (ehemals VG Bad Sobernheim); Ausweisung von Freiflächenphotovoltaikanlagen in der Ortsgemeinde Lauschied Beratung und Beschlussfassung über die Beantragung eines Zielabweichungsverfahrens

Die Firma Pionext Service GmbH&Co KG möchte in der Ortsgemeinde Lauschied eine Freiflächenphotovoltaikanlage von rund 10 ha im Außenbereich errichten. Die Ortsgemeinde Lauschied unterstützt das Projekt. Ein entsprechender Grundsatzbeschluss ist am 15.03.2022 in der Gemeinderatssitzung gefasst worden.

Durch die vorgesehene Planung ist ein Vorranggebiet für die Landwirtschaft des Regionalen Raumordnungsplans Rheinhessen-Nahe (Gesamtfortschreibung ROP 2014, genehmigt 2015 mit Teilfortschreibung 2016) (RROP) betroffen. Ziele der Raumordnung entfalten gem. § 4 Abs. 1 ROG eine Bindungswirkung (Beachtenspflicht) gegenüber öffentlichen Stellen sowie sonstigen Planungsträgern. Die Firma Pionext Service GmbH&Co KG beabsichtigt die Beantragung einer Zielabweichung gemäß § 10 Abs. 6 LPlG in der Ortsgemeinde Lauschied. Für die Beantragung ist ein Beschluss des Verbandsgemeinderates erforderlich.

Das Baurecht für den Solarpark wird durch das sich anschließende Bauleitplanverfahren (Aufstellung Bebauungsplan und Änderung Flächennutzungsplan) sowie eine darauffolgende Baugenehmigung gesichert. Die hierfür notwendigen Aufstellungsbeschlüsse von den entsprechenden Räten sind vorgesehen.

Herr Ortsbürgermeister Marx informiert, dass eine Fläche von 4 bis 5 ha im Eigentum der Gemeinde ist.

Zwei Ratsmitglieder sehen hier, dass wertvolle Ackerflächen für die Landwirtschaft versiegelt werden. Herr Marx ergänzt, dass die vorgesehene Fläche aufgrund der Bodenwerte nicht für die Landwirtschaft geeignet ist.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Beantragung eines Zielabweichungsverfahrens (Abweichung vom Ziel 83 des Regionalen Raumordnungsplans Rheinhessen-Nahe) gemäß § 10 Abs. 6 LPIG (Landesplanungsgesetz RLP) über die Kreisverwaltung Bad Kreuznach bei der SGD Nord. Damit soll die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage in Lauschied ermöglicht werden.

Abstimmungsergebnis: 25 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen

Tagesordnungspunkt 4

15. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Nahe-Glan (ehemals VG Bad Sobernheim); Siedlungsentwicklung Lauschied - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Die Ortsgemeinde Lauschied stellt derzeit den Bebauungsplan „Meisenheimer Straße“ auf.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird erforderlich um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau von fünf Wohnhäusern in der Meisenheimer Straße zu schaffen. Es konnte nur eine Baugenehmigung für drei der fünf Wohnhäuser in Aussicht gestellt werden, da die äußeren geplanten Wohnhäuser im Außenbereich liegen. Um auch hierfür Baurecht zu erlangen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Der Bebauungsplan soll nun im Regelverfahren aufgestellt werden.

Daher soll die Fortschreibung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans erfolgen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Geltungsbereich geht aus dem beigefügten Lageplan hervor. Auf Nachfrage bestätigt Herr Marx, dass es in der Gemeinde genug Bauwillige gibt.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt den Flächennutzungsplan in der Gemarkung Lauschied für den im Lageplan gekennzeichneten Bereich zu ändern (15. Fortschreibung).

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen
3 Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 5

Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen der VG Nahe-Glan zur Dritten und Vierten Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans Rheinhessen-Nahe

Die Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe hat die Beschlüsse zur Dritten Teilfortschreibung und Vierten Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans gefasst. Die Dritte Teilfortschreibung beinhaltet Änderungen bzw. Anpassungen in den Sachgebieten Siedlungsentwicklung (Gewerbe), Energieversorgung (Photovoltaik), Freiraumstruktur, Landwirtschaft, Zentrale Orte und Rohstoffsicherung. Im Rahmen der Vierten Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans – Sachgebiet Energieversorgung (Windenergie) sollen die Planungsprozesse im Sinne der neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen konkretisiert und priorisiert werden.

Die Planungsgemeinschaft führt derzeit die Unterrichtungen der Öffentlichkeit sowie der in ihren Belangen berührten Stellen gem. § 9 Abs. 1 Raumordnungsgesetz durch. Die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen endet am 22. September 2023.

Die Verbandsgemeinde Nahe-Glan beabsichtigt im Rahmen der Unterrichtungen der in Ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen zur Dritten und Vierten Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans Rheinhessen-Nahe 2014 (ROP) Stellung zu nehmen.

a) Vierte Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans – Sachgebiet Energieversorgung (Windenergie)

Die Verbandsgemeinde Nahe-Glan empfiehlt alle im Entwurf der Vierten Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans – Sachgebiet Energieversorgung (Windenergie) vorgesehenen Eignungsflächen ohne Konflikte (im Plan grün dargestellt) in den finalen Plan zu übernehmen. Hierzu zählen die Flächen in den Gemeinden Schweinschied/Löllbach, Breitenheim, Hundsbach/Jeckenbach, Callbach und der Stadt Meisenheim.

Die Flächen decken sich dem Grunde nach mit den Restriktionen, welche für den sich in Planung befindlichen sachlichen Teilflächennutzungsplan Windkraft der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Sobernheim, angenommen wurden.

Herr Schick informiert, dass zwei Gemeinden Stellungnahmen abgegeben haben und die Verwaltung diese Stellungnahmen auch an die Planungsgemeinschaft weiterleitet. Ein Ratsmitglied hält es für die Bürger aus Gangloff unzumutbar, wenn auf der Gemarkung Schmittweiler noch weitere Windenergieanlagen aufgestellt werden.

b) Dritte Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans Rheinhessen-Nahe 2014 für die Sachgebiete Siedlungsentwicklung (Gewerbe), Energieversorgung (Photovoltaik), Freiraumstruktur, Landwirtschaft, Zentrale Orte und Rohstoffsicherung

Zur Minderung der lokalen Überfrachtung der Landschaft wurde von der Regionalvertretung beschlossen, dass Vorbehaltsgebiete eine maximale Größe von 50 ha haben dürfen. In diesem Zuge wird um Berücksichtigung gebeten, dass diese

Kontingentierung primär bei benachteiligten Gebieten i. S. d. EEG entfallen sollte. Die regionaltypischen Ertragsmesszahl der VG Nahe-Glan liegt bei 40,79, was gegenüber den östlich gelegenen Gemeinden im Raumordnungsplan vergleichsweise gering ist. Eine Reglementierung der Anlagengröße könnte beispielweise ab einer festgelegten Ackerzahl (z. B. >50) erfolgen. Gerade in den benachteiligten Gebieten, sollte der Ausbau erneuerbarer Energien gefördert werden, ohne hochwertige Ackerflächen in Anspruch zu nehmen.

Ferner wird diesem Zuge darauf hingewiesen, eine Regelung zu treffen in welchen Abständen die Anlagen räumlich zueinander stehen dürfen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat stimmt der Vorgehensweise zu.

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen
- Enthaltungen

Ratsmitglied Hildegard Krauß hat gem. § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und sich im Zuhörerbereich aufgehalten.

Tagesordnungspunkt 6

Beteiligung der EDG an der Kreiswohnungsbaugesellschaft des Landkreises Mainz-Bingen mbH

Der Landkreis Mainz-Bingen, der auch Gesellschafter der EDG (Energiedienstleistungsgesellschaft Rheinhessen-Nahe mbH) ist, hat im Jahr 2021 die Kreiswohnungsbaugesellschaft (KWBG) errichtet. Sie hat die Aufgabe, eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung von breiten Schichten der Bevölkerung zu gewährleisten. Zu diesem Zweck beteiligt sie sich als Komplementärin an Projektgesellschaften, die sie gemeinsam mit den Ortsgemeinden gründet, und errichtet sodann Wohngebäude. Die Gesellschaft hat sich dabei auch das Ziel gesetzt, im Rahmen der Wohnversorgung hohe energetische Standards zu erfüllen, um die klimapolitischen Ziele des Landkreises zu unterstützen.

In diesem Zusammenhang soll die EDG, die die klimapolitischen Ziele ihrer Gesellschafter ebenfalls abbildet, je nach Möglichkeit die Wärme- und Stromversorgung von Wohngebäuden planen, errichten und betreiben. Aus vergabe-, kommunal- und gesellschaftsrechtlicher Sicht ist es daher zielführend, die EDG an der Kreiswohnungsbaugesellschaft zu beteiligen.

Die Beteiligung der EDG an der KWBG muss von der Gesellschaftsversammlung, aber auch vom Kreistag des Landkreises Mainz-Bingen und der Gesellschafterversammlung der KWBG beschlossen werden. Im Rahmen von Vorabinformationen konnte in diesen Gremien ein durchweg positives Stimmungsbild zu einer möglichen Beteiligung verzeichnet werden.

Die Gesellschaftsverträge von EDG und KWBG bedürfen nach Übertragung des Geschäftsanteils keiner Anpassung.

Herr Engelmann informiert anhand einer Präsentation über die EDG und deren Tätigkeitsfelder. Die Präsentation ist als Anlage zur Niederschrift beigefügt.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, der Beteiligung der Energiedienstleistungsgesellschaft Rheinhessen-Nahe mbH (EDG) an der Kreiswohnungsbaugesellschaft des Landkreises Mainz Bingen (KWBG) nach Maßgabe der folgenden Ausführungen zuzustimmen:

1. Die EDG erwirbt vom Landkreis Mainz-Bingen einen Geschäftsanteil in Höhe von 2% an der Kreiswohnungsbaugesellschaft des Landkreises Mainz-Bingen mbH.
2. Die Veräußerung erfolgt zum Nominalwert in Höhe von 500,00 EUR.
3. Soweit der Landkreis Mainz-Bingen als Gesellschafter bereits eine Einlage in die Kapitalrücklage der KWBG getätigt hat, soll im Innenverhältnis vereinbart werden, dass die Rückgewähr dieser Einlage allein vom Landkreis Mainz-Bingen verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (27 Ja)

Tagesordnungspunkt 7

Gründung der Biomassehof Rheinhessen-Nahe GmbH

Die Energiedienstleistungsgesellschaft Rheinhessen-Nahe mbH (EDG) betreibt zahlreiche Biomasseheizwerke, die mit Holzhackschnitzeln als Brennstoff betrieben werden. Gegenwärtig werden die erforderlichen Hackschnitzel von einem Pool an Lieferanten bezogen. Um die Versorgungssicherheit und die nachhaltige, regionale Herkunft der Holzhackschnitzel zu sichern, sollen Produktion und Vertrieb in einer gemeinsamen Gesellschaft der EDG und eines bisherigen Lieferanten organisiert werden. Dabei sind folgende Eckdaten zur gesellschaftsrechtlichen Ausgestaltung vorgesehen:

Das Stammkapital der neuen Gesellschaft soll 50.000,00 EUR betragen, von denen 25.500,00 EUR (=51%) von der EDG eingezahlt werden. Der Private beteiligt sich am Stammkapital in Höhe von 24.500,00 EUR (49%). Damit ist die kommunale Mehrheit durch die EDG in der Gesellschaft gesichert, sodass sie die wesentlichen Entscheidungen innerhalb der Gesellschaft maßgeblich beeinflussen kann.

Um die Produktionsanlagen zu beschaffen, soll der Private die bei ihm bereits heute vorhandenen Anlagen als Sachwert in die Gesellschaft einlegen. Den ermittelten Sachwert wird die EDG zusätzlich in bar einlegen, um die Gesellschaft für erforderliche Investitionen finanztechnisch von Beginn an stark aufzustellen, damit weitere Anlagen durch die Aufnahme von Fremdkapital gesichert beschafft werden können.

Der Gründungsvorgang der Biomassehof Rheinhessen-Nahe GmbH selbst stellt keinen Beschaffungsvorgang dar und ist daher nicht vergabepflichtig. Aus diesem Grund kann die Gründung ohne vorausgegangenes Vergabeverfahren vollzogen

werden. Der Vorgang ist unter Beachtung bestimmter Voraussetzungen auch nicht beihilferelevant.

Die Gründung der Gesellschaft erfolgt auf Grundlage des § 2 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der EDG, wonach sie mit Blick auf ihren Zweck berechtigt ist, ähnliche Unternehmen zu gründen. Die Produktion und der Vertrieb von Brennstoffen ist eine Dienstleistung im Bereich der regenerativen Energienutzung und daher vom Gesellschaftsgegenstand der EDG (§ 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages) umfasst.

Die Notwendigkeit, die Hintergründe und die strategische Ausrichtung der Biomassehof Rheinhessen-Nahe GmbH ist der Gesellschaftsversammlung in einem gesonderten, schriftlichen Bericht der Geschäftsführung zu dieser Beschlussvorlage vorgelegt worden.

Ein Ratsmitglied hält die Begründung für widersprüchlich, wenn zum einen die Versorgungssicherheit erhöht werden soll, aber sich dann nur auf den regionalen Markt konzentriert wird.

Auf Nachfrage erklärt der Vorsitzende, dass die Frage nach dem Standort des Baues und woher das Holz kommt, noch nicht geklärt ist.

Einigen Ratsmitgliedern fehlt es hier an zusätzlichen Informationen. Die Verwaltung wird sich mit der EDG in Verbindung setzen, weitere Details erfragen und die Informationen an den Rat weiterleiten.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, der Gründung der „Biomassehof Rheinhessen-Nahe GmbH“ unter direkter privater Kapitalbeteiligung eines bisherigen Hackschnitzzellieferanten der EDG zur langfristigen Sicherstellung einer nachhaltigen Biomasseversorgung der hierauf beruhenden Wärmeerzeugungsanlagen der EDG in Bestand und Neubau zuzustimmen.

Der Unternehmensgegenstand umfasst die Produktion von Holzschnitzeln und ggf. weiteren Biobrennstoffen. Die Geschäftsführung der EDG wird bevollmächtigt, die Gesellschaftsgründung unter den kommunalrechtlichen Anforderungen der Gemeindeordnung zu vollziehen.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimmen
11 Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 8 **Mitteilungen und Anfragen**

Tagesordnungspunkt 8.1 **Sachstand Draisinensaison 2024**

Der Vorsitzende informiert über den Ortstermin mit Vertretern des Landkreises Kusel und Herrn Theis vom LBM an der Draisinenstation in Meisenheim.

In der Vergangenheit wurde die Betriebsgenehmigung durch den LBM unbefristet erteilt, zukünftig soll sie jährlich erteilt werden. Unklar ist noch, wie die Geländer ertüchtigt werden sollen, die derzeit mit Bauzäunen gesichert sind. Lt. Herrn Theis müssen die Geländer ertüchtigt werden, weil sie zu niedrig sind.

Die Brückenbücher, die beim Bau der Brücken erstellt wurden, sind zwischenzeitlich aufgetaucht und werden jetzt digitalisiert, damit das Verfahren zur Fortschreibung beschleunigt werden kann.

Die Kreisverwaltung Kusel wird die Strecke Meisenheim - Staudernheim aus Kostengründen nicht mehr betreuen. Die Buchungen sind leider nicht so hoch wie erwartet. Derzeit werden dort die Kosten für eine mögliche Übernahmezusammengestellt. Möglich wäre, dass die VG die Vermarktung und die Buchung übernimmt und den bisherigen Draisinenwirt finanziell an der Ausleihe beteiligen würde. Denkbar wäre auch, die anliegenden Gemeinden für die Mäharbeiten einzubinden. Die Draisinen würden wir umsonst bekommen.

Für die bisherigen Verkehrssicherungsarbeiten wurden ca. 22.000 Euro verausgabt. Der Vorsitzende lobt hier die Arbeiten der Handwerker und Bauhöfe.

Ob Fördermöglichkeiten über LEADER möglich sind, wird nächste Woche besprochen. Zur künftigen Nutzung soll eine Workshop terminiert werden. Ziel muss es sein, die eigentliche Strecke noch attraktiver zu machen.

Der Verbandsgemeinderat nimmt Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 8.2 **Personalsituation in der Kita in Meisenheim**

Herr Engelmann informiert, dass in der Kita in Meisenheim derzeit sieben Personen durch altersbedingtes Ausscheiden, Schwangerschaften und Krankheiten fehlen. Die Nachbesetzungen verzögern sich. Dadurch kommt es zu Notfallmaßnahmen in der Kita. Insgesamt haben alle Kitas mit Personalproblemen zu kämpfen.

Der Verbandsgemeinderat nimmt Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 8.3 **Kommunale Wärmeplanung**

Der Vorsitzende informiert, dass der Förderantrag (90 % Förderung) gestellt ist. Entsprechende Angebote wurden bereits eingeholt. Sobald das Gesetz in Kraft ist, wird die Verwaltung zur einer Infoveranstaltung einladen.

Der Verbandsgemeinderat nimmt Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 8.4 **Gesundheitstag der Verwaltung**

Der Vorsitzende informiert, dass gestern der erste Gesundheitstag der Verwaltung stattgefunden hat. Zwei Kolleginnen haben diese Veranstaltung sehr gut organisiert. Insgesamt waren 13 Anbieter vor Ort. Das Angebot wurde von den Kolleginnen und Kollegen gut angenommen.

Der Verbandsgemeinderat nimmt Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 8.5 **Öffnungszeiten der Bürgerbüros**

Ein Ratsmitglied fragt nach den Öffnungszeiten des Bürgerbüros in Meisenheim. Frau Schmidt erklärt, dass die Öffnungszeiten in Meisenheim aufgrund Personalmangels derzeit eingeschränkt sind. Die Einarbeitung der neuen Kollegin findet gerade statt. Danach ist geplant, die Öffnungszeiten in Meisenheim wieder zu erweitern. Frau Schmidt ergänzt, dass aktuell im Bürgerbüro in Bad Sobernheim ein Ersatz für eine Vollzeitkraft gesucht wird.

Der Verbandsgemeinderat nimmt Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 8.6 **Möglicher Radweg von Schmittweiler nach Callbach**

Zwei Ratsmitglieder haben heute eine Mail erreicht, wonach eine Bürgerin aus Schmittweiler eine Petition gestartet hat, um einen Radweg von Schmittweiler nach Callbach zu realisieren.

Der Vorsitzende erklärt, dass auch die Verwaltung diese Mail bekommen hat. Die Verwaltung wird hierzu eine Stellungnahme abgeben und u. a. den Behauptungen der Bürgerin widersprechen, die darin geschrieben wurden.

Der Verbandsgemeinderat nimmt Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 8.7 **Sachstand Sanierung Freibad Bad Sobernheim**

Auf Nachfrage erklärt Herr Massing, dass zwei Angebote eingegangen sind und die derzeit geprüft werden. Die Arbeiten sollen Ende Oktober/Anfang November begonnen werden. Lt. Planung soll zur kommenden Saison das Freibad wieder geöffnet werden.

Der Verbandsgemeinderat nimmt Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 8.8 **Sachstand Orgagutachten Werke**

Auf Nachfrage informiert der Vorsitzende, dass derzeit noch die mögliche Variante 4 untersucht wird. Hier soll geklärt werden, welche Aufgaben wir selbst machen können oder welche Aufgaben extern vergeben werden können.

Über die notwendigen Vorarbeiten hierzu wurde detailliert im Beigeordnetengespräch am 18. Juli 2023 informiert. Die Unterlagen liegen derzeit bei der Kommunalberatung zur Bearbeitung.

Sobald es hier eine Rückmeldung gibt, wird das Ergebnis in den zuständigen Gremien vorgestellt und beraten.

Der Verbandsgemeinderat nimmt Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 8.9 **Sachstand Trinkwassergewinnung, Versorgung der Brunnen**

Auf Nachfrage informiert Herr Massing, dass das zuständige Fachbüro die Untersuchung noch bearbeitet. Das Ergebnis wird dann im Ausschuss vorgestellt.

Der Verbandsgemeinderat nimmt Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 8.10 **Pressemeldung der UBL- und FDP-Fraktion - Pressemeldung der Verwaltung, Aussprache**

Nach dem Presseartikel der UBL- und FDP-Fraktion vom 26. August 2023 und der Pressemeldung der Verwaltung vom 8. September 2023 kommt es zu einer regen Diskussion bezüglich der gemachten Aussagen in den Artikeln.

Nachdem beide Seiten ihre Argumente ausgetauscht haben, beendet der Vorsitzende diesen Punkt.

Der Verbandsgemeinderat nimmt Kenntnis.

Da keine weiteren Anfragen und Mitteilungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung.

Der Vorsitzende:

Schriftführerin:

Uwe Engelmann

Simone Schmidt